

Monitoring KW 21

KfW-Kommunalpanel 2024

Das Kommunalpanel der KfW für das Jahr 2024 beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Situation der Kommunen in Deutschland.

Die **Haushaltslage der Kommunen spitzt sich weiter zu**. Treiber der spürbaren Haushaltskontraktionen sind vor allem die **konsumtiven Aufwendungen** des Sozial- und Personalbereichs. Unter konsumtiven Ausgaben versteht man im Kontext öffentlicher Haushalte all diejenigen Ausgaben, die einen Nutzen im jeweils laufenden Haushalts- bzw. Rechnungsjahr stiften. Konsumtive Ausgaben fallen z.B. für die Verwaltung oder die Gebäudebewirtschaftung an.

Infolgedessen wird **weniger investiert** und der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen steigt 2023 auf rund 186 Mrd. EUR an (+12 %). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Kommunen mit tendenziell stagnierenden Budgets die wachsenden Anforderungen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich bewältigen können.

Aktuell werden **Investitionsprojekte entweder mit Verzögerung angegangen oder gar ganz abgeblasen**. Außerdem lässt sich beobachten, dass die **Verschuldung** auf kommunaler Ebene wieder **steigt** – vor allem in dem Bereich der investiven Kommunalkredite.

Für das KfW-Kommunalpanel 2024 wurden insgesamt 2.804 Städte, Gemeinden und Kreise kontaktiert. Während unter den Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern und Kreisen eine Vollerhebung durchgeführt wurde, wurde unter kleineren Kommunen zwischen 2.000 und 20.000 Einwohnern eine disproportional geschichtete Zufallsstichprobe gezogen.

Bürokratieabbau in der Landwirtschaft

Eine Sonder-Agrarministerkonferenz fordert Maßnahmen zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft. Ein Maßnahmenpaket des Landwirtschaftsministeriums liegt vor. Zudem liegen Daten zur wirtschaftlichen Lage in diesem Sektor vor.

Auf Initiative der unionsgeführten-Ressorts in der Ministerkonferenz wurde über das Thema Bürokratie in der Landwirtschaft gesprochen. Treiber hierfür dürften die Bauernproteste im vergangenen Winter sein. Die Konferenz setzt sich dafür ein, die **bürokratischen Hürden für**

Landwirte zu verringern. Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand zu minimieren und den Fokus auf die „eigentliche Arbeit“ in der Landwirtschaft zu legen.

Das zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft hat sich in Person von Minister Cem Özdemir zu diesem Thema geäußert und **Vorschläge zum Abbau von Bürokratie** in der Landwirtschaft vorgelegt. Direktzahlungen und Fördermittel sollen künftig einfacher zu bekommen sein, dies betrifft vor allem Regelungen auf EU-Ebene. Als weiteren großen Punkt nennt das Ministerium die Melde- und Dokumentationspflichten in der Landwirtschaft. Sie müssten zwingend vereinfacht werden. Auch darüber hinausgehende Lockerungen seien denkbar.

Zudem wurden in der vergangenen Woche **neue Zahlen für das abgelaufene Betriebsjahr** der Bauern veröffentlicht. Die Landwirte haben im vergangenen Wirtschaftsjahr mehr verdient. Landwirtschaftsminister Özdemir und die Bauernverbände betonen aber, man dürfe sich „jetzt nicht in falscher Sicherheit wiegen“. Den Landwirten stehe ein schwierigeres Wirtschaftsjahr bevor.

Meseberger Entlastungspaket: Weiterer Bürokratieabbau durch Bürokratieentlastungsverordnung

Im Zuge des im August 2023 beschlossenen Mesebergers Entlastungspaket für mehr Bürokratieabbau wurde nun eine neue Verordnung des Justizministeriums vorgestellt, die weiter Bürokratie abbauen soll.

Überflüssige bürokratische Bestimmungen gibt es nicht nur in Gesetzen, sondern auch in Rechtsverordnungen. Diese werden von der Bundesregierung auf der Grundlage gesetzlicher Ermächtigungen erlassen. Das Bundesministerium der Justiz hat deshalb einen **Entwurf einer Verordnung** zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie erarbeitet und an die Länder und Verbände übermittelt.

Insgesamt umfasst die Verordnung 25 Vorschläge, deren jährliche **Entlastung für die Wirtschaft** sich auf **22,6 Millionen Euro** beläuft. Das Bundesministerium der Justiz ist für die Verordnung koordinierend federführend zuständig.

Die Einzelmaßnahmen lassen sich den Schwerpunkten **Abbau von Anzeige- und Mitteilungspflichten, Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung** und **weitere Verfahrenserleichterungen und Rechtsbereinigung** zuordnen.

BW: Zwölf Millionen Euro für die überbetriebliche Berufsausbildung

Das Land Baden-Württemberg fördert die überbetriebliche Berufsausbildung 2024 mit 12 Millionen Euro, das gab das Wirtschaftsministerium vergangene Woche bekannt.

Mit rund **zwölf Millionen Euro** fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Jahr 2024 die **Durchführung von überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen** für Auszubildende, die einen Ausbildungsvertrag mit einem baden-württembergischen Unternehmen abgeschlossen haben. Dies gab Arbeits- und Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 24. Mai bekannt. Um auf Kostensteigerungen zu reagieren, hat das Land seine Förderpauschalen für das Handwerk dauerhaft angehoben.

Die Förderung erhalten Handwerkskammern, Innungen, Kreishandwerkerschaften und Landesverbände des Handwerks und Bauhandwerks sowie Industrie- und Handelskammern für Lehrgänge in der Grund- (erstes Ausbildungsjahr) und Fachstufe (nachfolgende Ausbildungsjahre). Die ein- oder mehrwöchigen Lehrgänge finden in fast 100 überbetrieblichen Ausbildungsstätten statt und sichern somit einen einheitlichen Ausbildungsstandard – unabhängig von der Größe, der Spezialisierung und den auftragsabhängigen Tätigkeitsschwerpunkten der Betriebe.

Im Jahr 2024 sind rund 8.900 Lehrgänge mit rund 87.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geplant. Davon allein sind rund 8.300 Lehrgänge mit rund 83.000 Teilnehmern dem Handwerk und der Bauwirtschaft zuzuordnen.

Bauwirtschaft: Zahl der fertiggestellten Wohnungen 2023

Die Zahl der neu gebauten Wohnungen ist 2023 leicht gesunken. Das Wohnungsbauziel für 2023 wurde verfehlt. Die Wohnungsnot verschärft sich damit weiter.

Trotz des hohen Wohnungsbedarfs hat sich die **Zahl der fertiggestellten Wohnungen** in den vergangenen Jahren kaum verändert. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, waren es 2023 insgesamt 294.400 Wohnungen, ein **Minus von 0,3 Prozent** im Vergleich zu 2022 und nur etwas mehr als 2021. Das von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag **genannte Ziel von 400.000** neuen Wohnungen wurde damit auch 2023 **verfehlt**, wobei der Rückgang weniger stark ausfiel als noch im Jahresverlauf erwartet.

Für den **Zentralverband Deutsches Baugewerbe** (ZDB) sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen gleichwohl **keine Entwarnung** für den Markt. "Was 2023 fertig geworden ist, sind die rund 24 Monate zuvor beauftragten Wohnungen", sagte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Durchschnittlich dauere es zwei bis drei Jahre von der Baugenehmigung bis zur Schlüsselübergabe. "Die Durststrecke kommt erst noch", warnte er.

Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) bezeichnet die Lage am Bau dagegen als stabil. "Neben den 294.400 fertiggestellten Wohnungen befinden sich derzeit weitere 390.000 Wohnungen im Bau", betonte sie. Auch seien im sozialen Wohnungsbau 2023 mehr Wohnungen gefördert worden. Insgesamt sei die Zahl der geförderten Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau um rund 20 Prozent auf 49.430 angewachsen. Darüber hinaus verwies Geywitz auf ein schon länger angekündigtes Programm für Familien zum Erwerb von Bestandsimmobilien im Sommer. Und auf den Start des neuen Förderprogramms für bezahlbaren Neubau im Niedrigpreissegment im Herbst. at für Monat sinkenden Baugenehmigungszahlen.